Brandschutzordnung (Teil A)

Verhalten im Brandfall: RUHE BEWAHREN!

1. Menschen retten!

 Brände an Personen mit Hilfe von Notduschen, Decken oder durch Wälzen auf dem Boden löschen (Löschdecke)

2. Feuer melden!

Über Feuermeldeeinrichtungen



Notrufnummer anrufen: ☎ (0)112 ☐ 112

Wichtig: Wer meldet?
Was brennt?

Wo liegt der Brandort?
Wie ist die Situation?



3. Brand bekämpfen!

• Eigene Löschmaßnahmen nur dann ergreifen, wenn keine unmittelbare Gefahr für das Leben besteht.



- Vorsicht vor Rauchgasen Vergiftungs- und Erstickungsgefahr!
- Brand eingrenzen Fenster und Türen schließen
- Lüftungs- und Klimaanlagen abstellen

4. Gefahrenzone verlassen!

 Im Gebäude befindliche Personen verständigen



- Rettungswege benutzen keine Aufzüge
- Behinderten helfen
- Anfahrtswege für die Feuerwehr frei halten Feuerwehr einweisen
- Sammelplatz aufsuchen

Vorbeugende Brandschutzmaßnahmen

Alle Bediensteten sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden und anderen Schadensfällen beizutragen. Sie haben sich über die Brandgefahr ihres Arbeitsplatzes und der Umgebung sowie über die Maßnahmen bei Gefahr genau zu informieren. Insbesondere ist Folgendes zu beachten:

- Wärmegeräte ausreichenden Abstand zu brennbaren Materialien einhalten.
- Defekte Anlagen und Geräte umgehend stilllegen und durch Fachleute reparieren lassen
- Rauchen Streichhölzer, Tabakreste nie in brennbare Behältnisse schmeißen. Rauchverbote strikt einhalten.
- Löt- und Schweißarbeiten Vorschriften beachten; denn diese Arbeiten sind immer brandgefährlich
- Brandentstehung und -ausweitung durch Aufräumen entgegenwirken
- Gasgeruch Vorsicht! Keine Funken, kein offenes Feuer, keine Lichtschalter betätigen, lüften.
- Rettungswege, Treppen, Verkehrswege ständig frei halten, nicht als Lager missbrauchen
- Brandmelde- und Brandschutzeinrichtungen sich über Sinn, Zweck und Handhabung informieren.
- Bei Dienstschluss ist dafür zu sorgen, dass das Licht und alle elektrischen Geräte abgeschaltet sind (Netzstecker ziehen). Sicherheits-, Fernmelde- und Brandmeldeanlagen bleiben dauernd betriebsbereit und dürfen nicht abgeschaltet werden. Feuerstätten müssen gelöscht, Asche und brennbare Abfälle ordnungsgemäß beseitigt werden, damit keine Brandgefahr entsteht. Fenster und Türen sind zu schließen.
- "Verhalten im Brandfall" lesen und beherzigen

Der Kanzler der Fachhochschule SWF